



Elternbrief Nr. 2 im Schuljahr 2021/22

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

wir hatten uns alle mehr Planungssicherheit für das neue Schuljahr gewünscht, aber daran hat sich leider nichts geändert, dass wir wichtige Informationen für Sie und Ihre Kinder häppchenweise und oft sehr kurzfristig bekommen. Und so möchte ich Ihnen heute noch einmal wichtige Hinweise und Verfahrensabläufe für den Beginn des Schuljahres mitteilen. Als Anlage zu diesem Elternbrief finden Sie das Schreiben des Kultusministers zum Schuljahresanfang, das ich Ihrer Lektüre empfehle.

Maskenpflicht – Testungen - Quarantäne

In den letzten Tagen habe ich immer wieder Anfragen von Eltern erhalten, die ihre Kinder nicht an den von der Schule zur Verfügung gestellten Selbsttests teilnehmen lassen wollen. Wir nehmen diese Sorgen und Ängste ernst, können uns aber auch nur in dem uns von der Bayerischen Staatsregierung gegebenen Rahmen bewegen. Dazu kann ich folgendes mitteilen und beziehe mich hier auf ein aktuelles KMS vom 09.09.2021 (ZS.4-BS4363.0/939):

- Erfüllen Schülerinnen und Schüler die Regelungen zur Maskenpflicht und Testobliegenheit nicht, können sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur noch in besonders begründeten Einzelfällen möglich.
- Für die Befreiung von der Maskenpflicht ist für das neue Schuljahr erneut ein aktuelles Attest mit Diagnose und Originalunterschrift eines Arztes erforderlich. Diese Atteste müssen von der Schule für die Aufbewahrung im Schülerakt einmal kopiert werden.
- Es gilt weiterhin, dass für nicht geimpfte und nicht genesene Schüler und Schülerinnen nach §13 der 14. BayIfSMV eine Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich ist.
- Wir führen an der Schule dreimal wöchentlich Selbsttests durch, akzeptieren aber auch, wenn Schülerinnen und Schüler Spucktests in der Schule machen, die sie von zuhause mitbringen und die auch innerhalb von 15 Minuten ein Ergebnis anzeigen. Allerdings werden diese Tests nicht kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Alternativ kann ein negatives Testergebnis auch künftig durch einen externen von medizinisch geschultem Personal durchgeführten Test vorgelegt werden, das darf aber nicht älter als 48 Stunden sein.
- Im Hinblick für die unterrichtliche Versorgung von Schülerinnen und Schülern, die der Testobliegenheit nicht nachkommen, bleibt es (Stand heute) bei den Regelungen des letzten Schuljahres: Einen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Ausgestaltung von Distanzunterricht gibt es nicht. Wir werden hier wieder im Wesentlichen über TEAMS arbeiten. Die Unterrichtsinhalte werden weitergegeben, Hausaufgaben werden weitergegeben und korrigiert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig in der Woche die Möglichkeit über TEAMS in Kontakt mit den Lehrkräften zu treten und ein Feedback zu ihrer Arbeit zu bekommen. Hinsichtlich der Notengebung ist aktuell noch keine verbindliche Regelung bekannt.

Bezüglich der aktuellen Quarantäneregelungen darf ich auf das Schreiben des Gesundheitsamtes verweisen, das ebenfalls als Anlage zu diesem Elternbrief versandt wird.

Erster Schultag

Für die Begrüßung der neuen Fünftklässler gilt Maskenpflicht und Abstandsgebot, das begleitende Elternteil benötigt keinen Testnachweis. Die Kinder werden dann nach der Begrüßung in der Schule getestet.

Schülerschein

Wir werden wie schon im ersten Elternbrief angekündigt für alle Schülerinnen und Schüler, die sich testen lassen oder geimpft bzw. genesen sind, einen Schülerschein ausstellen. Die Produktion dauert aber, so dass wir zum ersten Schultag noch keine Scheine ausgeben können. Wer ganz dringend einen Nachweis als Schülerin/ als Schüler benötigt, teilt dies bitte der Klassenleitung am ersten Schultag mit.

Es grüßt Sie herzlich

Gez.

Jens Knaut, Realschuldirektor
Schulleiter